

# Uebersicht<sup>6</sup>

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz  
auf 16. November 1876.

Kanton.	Lungen- seuche. Ställe.	Maul- und Klauenseuche. Ställe.	Total. Ställe.
Zürich . . . . .	—	6	6
Bern . . . . .	—	—	—
Luzern . . . . .	1	—	1
Uri . . . . .	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	2	2
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
"    nid dem Wald	—	—	—
Glarus . . . . .	—	1	1
Zug . . . . .	—	—	—
Freiburg . . . . .	—	—	—
Solothurn . . . . .	—	—	—
Basel-Stadt . . . . .	—	1	1
Basel-Landschaft . . . . .	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	—	—	—
Appenzell A. Rh. . . . .	—	2	2
Appenzell I. Rh. . . . .	—	—	—
St. Gallen . . . . .	—	8	8
Graubünden . . . . .	—	—	—
Aargau . . . . .	—	5	5
Thurgau . . . . .	—	5	5
Tessin . . . . .	—	1	1
Waadt . . . . .	—	—	—
Wallis . . . . .	—	—	—
Neuenburg . . . . .	—	—	—
Genf . . . . .	—	—	—
<hr/>			
Zahl der infizirten Ställe auf 16. November 1876	1	31	32
auf 1. November 1876	—	32	32
<hr/>			
<b>Vermehrung</b>	1	—	—
<b>Verminderung</b>	—	1	—

## Bemerkungen.

---

Der Stand der Maul- und Klauenseuche ist seit Ende vorigen Monats unverändert geblieben; immerhin kann derselbe als ein günstiger bezeichnet werden.

Ein neuer Fall von Lungenseuche ist zu verzeichnen in der Gemeinde Ruswil, Kantons Luzern, bei einem Viehstand von 7 Stük Großvieh. Die Einschleppung erfolgte hier ebenso durch eine vom ursprünglichen Infektionsherd hergebrachte Kuh. Die successive Abschachtung des Viehes ist verfügt, und es sind im Uebrigen die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln angeordnet.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Zürich . . . . .	—	2	—
Luzern . . . . .	—	—	1
Schwyz . . . . .	—	—	2
Freiburg . . . . .	1	—	—
St. Gallen . . . . .	—	—	3
Graubünden . . . . .	1	—	—
Thurgau . . . . .	—	1	—
	2	3	6

In Luzern hat ein wuthkranker Hund drei Personen und mehrere Hunde gebissen. Das Thier wurde isolirt und abgesperrt, und es krepirte dann dasselbe nach 3 Tagen. Die Sektion ergab vollendete Tollwuth. Sämmtliche gebissene Hunde sind abgethan.

In der Gemeinde Geißerwald, Kantons St. Gallen, wurden 3 Kühe von der Wuthkrankheit befallen. Bis jezt ist konstatirt, daß eine derselben von einem wuthverdächtigen Hunde überfallen worden. Die Krankheit wurde erst bei der Erkrankung der dritten Kuh entdeckt, nachdem die beiden ersten geschlachtet und deren Fleisch zum Genusse an das Publikum schon theilweise verkauft war.

Bei zwei Schafherden in der Gemeinde Corcelles (Waadt) ist die Schafraude ausgebrochen.

Rinderpest im Ausland. Nach den amtlichen Berichten herrscht die Rinderpest fortwährend in der Bukowina und Galizien, wenn auch nicht in bedeutender Ausdehnung. Dagegen ist das Königreich Ungarn, sowie Kroatien und Slavonien und die Militärgrenze seuchenfrei.

Bern, den 18. November 1876.

**Eidg. Departement des Innern.**

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes

(Vom 17. November 1876.)

Der Bundesrath hat beschlossen, an die Regierungen der wasserbeschädigten Kantone das nachstehende, die Vertheilung der Liebesgaben betreffende Kreisschreiben zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Auf unser Kreisschreiben vom 1. November abhin\*) haben sämtliche betheiligte Regierungen, mit Ausnahme derjenigen von Zürich, auf die Einberufung einer Konferenz von Delegirten der Kantone verzichtet; auch die Regierung von Zürich ist zuletzt von ihrem Begehren zurückgetreten. Die Regierung von Thurgau machte zur Bedingung ihrer Verzichtleistung, daß sie ihren besondern Vertheilungsmodus, nach welchem sie schon Fr. 240,000 ausgetheilt habe, und welcher mit den „Grundsätzen“ der eidgenössischen Expertenkommission im Wesentlichen übereinstimmt, beibehalten könne.

„Da wir nun glauben, daß die Kantonsregierungen vor Allen in der Lage sind, zu erwägen, nach welchen Grundsätzen die Vertheilung der Hilfsgelder den obwaltenden Verhältnissen gemäß am

\*) Siehe Seite 52 hievor.

## Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 16. November 1876.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.11.1876
Date	
Data	
Seite	246-248
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 340

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.